

**Dieter Schäfer**

---

**Von:** Norbert Barthle [norbert.barthle@bundestag.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 30. Oktober 2008 14:45  
**An:** Dieter Schäfer  
**Betreff:** Re: Güllebonus im EEG 2009

Sehr geehrter Herr Schäfer,

was lange währt (oder hier vielleicht sogar 'gärt' ;-)), wird endlich gut.

Anbei eine Antwort aus dem Bundesumweltministerium, welches ich mit Ihrer Haltung konfrontiert hatte.

Mit freundlichen Grüßen nach Murrhardt  
i.A.

Edmund Götde

°°`°°□□, , , , □°°`°°□□□°°`°°□□, , , , □°°`°°□

Edmund Götde  
Wiss. Mitarbeiter

Büro: Norbert Barthle MdB  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030 - 227 73450  
Fax: 030 - 227 76414

°°□□, , , , □°°`°°□□□°°`°°□□, , , , □°°`°°□□□□

Sehr geehrter Herr Götde,

die übermittelten Aussagen zum so genannten Güllebonus im EEG 2009 sind aus Sicht des Bundesumweltministeriums nicht nachvollziehbar. Gülle gehört seit jeher zu den Einsatzstoffen in den meisten Biogasanlagen, wengleich auch in unterschiedlichen Anteilen. Das hängt damit zusammen, dass Gülle als Substrat einen positiven Einfluss auf die biochemischen Prozesse bei der Biogaserzeugung hat. Trotzdem wird - insgesamt betrachtet - erst ein sehr geringer Teil des in Deutschland erschließbaren Güllepotenzials in Biogasanlagen genutzt.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass gezielte Anreize zum verstärkten Gülleeinsatz in Biogasanlagen notwendig sind. Eine pauschale Begünstigung des Gülleeinsatzes unabhängig von der Anlagengröße und den sonstigen Einsatzstoffen würde zu Mitnahmeeffekten auf Kosten der Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher führen.

Dem Gülleeinsatz unter den bisherigen Rahmenbedingungen des EEG 2004 standen insbesondere die Kostennachteile beim Gülleeinsatz in kleineren Biogasanlagen im Wege. Da die Gülle dezentral bei den Viehhaltenden Betrieben anfällt und ein „Gülletourismus“ vermieden werden soll, bleibt der so genannte Güllebonus des EEG 2009 auf den unteren Leistungsbereich und auf landwirtschaftliche Biogasanlagen (d.h. Nawaro-Biogasanlagen) beschränkt, die ständig mindestens 30 Masseprozent Gülle einsetzen. Damit werden die Kostennachteile des Gülleeinsatzes gegenüber nachwachsenden Rohstoffen kompensiert. Der Vorwurf, dass gerade durch diese Regelung der Einsatz nachwachsender Rohstoffe in Biogasanlagen einseitig begünstigt wird, ist deshalb nicht nachvollziehbar. Tatsächlich wird durch den Güllebonus die Möglichkeit eröffnet, den Einsatz nachwachsender Rohstoffe durch Gülle zu substituieren.

23.11.2008

Im Übrigen steht der Gülleverwertung in Bioabfallanlagen nichts entgegen. Er findet nach unserer Kenntnis auch nach wie vor statt. Welche Substratzusammensetzungen die Anlagenbetreiber konkret einsetzen, hängt vom örtlichen Substratangebot ab. Nach Einschätzung des BMU wird der Güllebonus ab 1.1.2009 zu einem verstärkten Einsatz von Gülle in Biogasanlagen führen. Dafür erforderliche Anpassungen an den Biogasanlagen finden bereits statt.

Mit freundlichen Grüßen